

# Religionspädagogische Ausbildung

## Richtlinien zur Ausbildung

### 1. Allgemeines

Die Richtlinien zur Ausbildung nach § 42 der Verordnung über die religionspädagogische Ausbildung vom 30. Januar 2008 (rpg-Verordnung; LS 181.17) regeln:

- das Anmelde- und Aufnahmeverfahren zur religionspädagogischen Ausbildung Katechetin/ Katechet der reformierten Landeskirche Zürich
- den gesamten Ausbildungslehrgang
- das Prüfungsverfahren
- das Rekurswesen
- die Voraussetzungen für die Beauftragung

### 2. Aufbau und Struktur

Die Ausbildung ist gegliedert in Aufnahmeverfahren, Unterrichtsmodule und Prüfungsphase. Die Ausbildung ist berufsbegleitend konzipiert und dauert zwei Jahre.

### 3. Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Landeskirchliche Orientierung
- Anstellung bei mindestens einer Kirchgemeinde für mindestens ein verbindliches Modul rpg

### 4. Aufnahmeverfahren

Für das Aufnahmeverfahren wird der Besuch des Informationsabends empfohlen.

Das Aufnahmeverfahren umfasst:

1. Anmeldung
  - Anmeldeformular
  - Lebenslauf mit aktuellem Foto
  - Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung
  - Motivationsschreiben
2. Hospitationen

Hospitationen in einem verbindlichen rpg-Modul sind für Interessentinnen und Interessenten ohne pädagogische Vorbildung und Unterrichtserfahrung verbindlich. Der Beobachtungsauftrag wird nach erfolgter Anmeldung zum Aufnahmeverfahren elektronisch zugesandt. Interessentinnen und Interessenten mit pädagogischer Ausbildung und Unterrichtserfahrung ist die Hospitation freigestellt.
3. Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch mit der Ausbildungsleitung wird die persönliche Eignung zur Ausbildung geklärt.

Das Aufnahmeverfahren endet mit der Aufnahmebestätigung in den Ausbildungsgang durch die Ausbildungsleitung.

## 5. Unterrichtsmodule

Themenfelder der Lerneinheiten sind:

- Pädagogik, Didaktik, Methodik
- Entwicklungs- und Sozialpsychologie
- Grundwissen Theologie und Liturgie
- Landeskirchliches Arbeitsumfeld

Während der Ausbildung führen die Teilnehmenden ein Lerntagebuch. Dieses dient zugleich als Grundlage für drei schriftlichen Reflexionsberichte.

## 6. Mentoring

Bestandteil des ersten Ausbildungsjahres ist ein Mentoring. Das Mentoring wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen.

## 7. Standortgespräch

Gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres führt die Ausbildungsleitung mit den einzelnen Teilnehmenden ein individuelles Standortgespräch durch.

Zum Standortgespräch wird eingeladen, wer den Kompetenznachweis zum Mentoring fristgerecht eingereicht hat.

Die Teilnehmenden reflektieren ihren Lernfortschritt und erhalten von der Ausbildungsleitung ein Feedback.

## 8. Zulassung zum zweiten Ausbildungsjahr

Zum zweiten Ausbildungsjahr wird zugelassen, wer die folgenden Nachweise fristgerecht erbracht hat:

- a) die Reflexionsberichte aus folgenden Themengebieten:
  - Pädagogik, Didaktik, Methodik
  - Entwicklungs- und Sozialpsychologie
  - Grundwissen Theologie
- b) Der Kompetenznachweis zum Mentoring.

## 9. Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung besteht aus drei Coachings und drei Interventionen pro Unterrichtsstufe. Wird das Primarstufen-Diplom im gleichen Ausbildungsjahr angestrebt, sind fünf Coachings und fünf Interventionen Bestandteil der Praxisbegleitung.

Das Coaching findet in einer der Unterrichtsgruppen der Teilnehmenden durch einen Praxiscoach statt. Die Zuteilung der Praxiscoaches erfolgt durch die Ausbildungsleitung.

Die Intervention findet in Gruppen statt. Die Organisation der Interventionsgruppen erfolgt durch die Ausbildungsleitung.

Für die Praxisbegleitung müssen die Teilnehmenden bis 30. Juni des ersten Ausbildungsjahres mittels Formulars folgendes mitteilen:

- Form des Angebotes
- Unterrichtsstufen und Klasse
- Unterrichtstage und -zeiten
- Ort
- Jahresplanungen

Stellt der Praxiscoach im Rahmen der Praxisbegleitung fest, dass eine angehende Katechetin, ein angehender Katechet prüfungsgefährdet ist, so informiert er diese bzw. diesen. Die zuständige Kirchengemeinde wird durch die Ausbildungsleitung informiert. Zugleich wird ein zusätzliches Coaching vereinbart.

Kann der Praxiscoach die angehende Katechetin, den angehenden Katecheten auch nach dem weiteren Coaching nicht zur Prüfung empfehlen, so teilt er dies der Ausbildungsleitung mit. Die Ausbildungsleitung führt ein Gespräch mit der angehenden Katechetin, dem angehenden Katecheten. Die Prüfung kann trotz fehlender Empfehlung abgelegt werden. Die anstellende Kirchgemeinde wird über die Nicht-Empfehlung durch die Ausbildungsleitung informiert.

## 10. Gruppenprojekt

Das Gruppenprojekt wird von drei bis fünf Teilnehmenden der Ausbildung gemeinsam in einer selbstgewählten Kirchgemeinde geplant und durchgeführt. Die Durchführung des Projekts sollte mindestens einen halben bis maximal einen Tag dauern.

Das Projekt nimmt Bezug zu einem Themenfeld der Arbeitshilfen.

Das Projekt ist Teil der Ausbildung und ist nicht zusätzlich entlohnt.

Der Kompetenznachweis wird von der ganzen Gruppe geleistet und umfasst:

- Projektbeschreibung
- Dokumentation
- Reflexion

## 11. Präsenzzeit und Selbststudium

Die Unterrichtszeit umfasst insgesamt 300 Stunden, das Selbststudium 150 Stunden.

Die Inhalte der Arbeitshilfen für das religionspädagogische Gesamtkonzept werden als bekannt vorausgesetzt.

Für den Abschluss der religionspädagogischen Ausbildung ist eine Präsenzzeit von 85% der Unterrichtszeit erforderlich.

## 12. Schwierigkeiten oder Konflikte

### 12.1. Ausbildungsverantwortliche

Bei Schwierigkeiten oder im Konfliktfall zwischen den Ausbildungsverantwortlichen und den Teilnehmenden findet zuerst ein Gespräch zwischen den betroffenen Personen statt. Kann keine Lösung gefunden werden, so wird die Bereichsleitung Katechetik der Abteilung Kirchenentwicklung beigezogen und unter deren Leitung nach einer Einigung gesucht. Bei Konflikt mit der Bereichsleitung ist die Abteilungsleitung Kirchenentwicklung zuständig.

### 12.2. Referentinnen / Referenten

Bei Schwierigkeiten oder im Konfliktfall zwischen Kursteilnehmenden mit internen oder externen Referentinnen / Referenten erfolgt ein Gespräch mit der Ausbildungsleitung. Diese suchen das Gespräch mit der Referentin / dem Referenten.

### 12.3. Praxiscoachs

Bei schwierigen Situationen oder im Konfliktfall zwischen Praxiscoach und Unterrichtenden findet zuerst ein Gespräch zwischen den betroffenen Personen statt. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, führt die verantwortliche Person für die Praxisbegleitung das Gespräch mit den betroffenen Personen. Betrifft der Konflikt die verantwortliche Person für die Praxisbegleitung in ihrer Funktion als Praxiscoach, übernimmt die Abteilungsleitung Katechetik die Moderation und sucht die Einigung.

### 12.4. Ausbildungskommission

Kann im Konfliktfall keine Einigung gemäss Ziffern 12.1-12.3 erzielt werden, so kann jede betroffene Person an die Ausbildungskommission gelangen. Die Ausbildungskommission versucht nach Anhörung der Beteiligten, eine Einigung zu erzielen.

## 13. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung setzt sich aus den drei Leistungsnachweisen Einzelprojekt, Reflexionsbericht und Prüfungslektion zusammen. Sie werden für einen erfolgreichen Abschluss folgendermassen gewichtet:

Das Einzelprojekt und die Reflexionsberichte zählen je 25% an die gesamte Prüfungsleistung, die Prüfungslektion 50%. Die Ausbildung gilt mit Erreichen von 75% der gesamten Prüfungsleistung als bestanden.

### **13.1. Einzelprojekt**

Das Einzelprojekt wird in der anstellenden Kirchgemeinde zum Thema Eltern- und Familien-Arbeit geplant und durchgeführt. Das Angebot umfasst einen Zeitrahmen von mindestens 90 Minuten. Voraussetzung dafür sind die Inhalte des Handbuchs «Eltern und Familien in der Kirche».

Das Einzelprojekt wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Bestandteile sind:

1. Projektplanung (schriftlich)
2. Dokumentation der Durchführung und Reflexion (schriftlich)
3. Projektvorstellung in der Kursgruppe mit der Ausbildungsleitung

### **13.2. Reflexionsbericht**

Die Teilnehmenden reflektieren ihren Lernprozess im Lerntagebuch und leiten daraus Erkenntnisse und Konsequenzen ab. Sie verfassen für den Abschluss einen Reflexionsbericht über die gesamte Ausbildungsdauer.

### **13.3. Prüfungslektion**

Die Organisation der Prüfungslektion mit den entsprechenden Rahmenbedingungen (Ort für Besprechung, evtl. Organisation der Weiterführung des Angebots durch eine andere Person) liegt in der Verantwortung der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten.

Der Termin wird in Absprache und mit dem Einverständnis des zuständigen Praxiscoach vereinbart.

Die Anmeldung zur Prüfungslektion erfolgt über den zuständigen Praxiscoach bis zum 31. Dezember des laufenden zweiten Ausbildungsjahres.

#### **13.3.1. Voraussetzungen:**

- Bescheinigung von 30 Stunden oder 40 Lektionen Unterricht auf der betreffenden Stufe durch die Kirchenpflege
- Unterricht in einer Gruppe von mindestens fünf Kindern
- Praxisbegleitung durch Coach rpg und Prüfungsempfehlung

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Zulassung zur Prüfungslektion.

#### **13.3.2. Rahmenbedingungen**

1. Dauer der Prüfungslektion: 45 Minuten bis 60 Minuten
2. Eigenständige Durchführung der Prüfungslektion durch die Unterrichtende/den Unterrichtenden

Der Praxiscoach sorgt für die formal korrekte Durchführung der Prüfungslektion.

Das Profil der Prüfungslektion: Lied, Gesprächssequenz, theologischer Bezug

#### **13.3.3. Prüfungsunterlagen**

Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat legt folgende Unterlagen dem Praxiscoach und der Expertin, dem Experten in Papierform 30 Minuten vor Prüfungsbeginn vor:

- Präparation
- Jahresplanung
- alle Unterlagen, welche bei der Prüfungslektion verwendet werden

#### **13.3.4. Prüfungsexpertinnen und -experten**

Prüfungsexpertinnen und -experten stehen im Auftrag des Bereiches Katechetik der Abteilung Kirchenentwicklung. Die Expertin oder der Experte für die Prüfungslektion werden durch die Ausbildungsleitung bestimmt.

### **13.3.5. Prüfungsgespräch**

Das Prüfungsgespräch wird durch den Praxiscoach moderiert und dauert in der Regel 45 Minuten. Am Prüfungsgespräch nehmen teil: Prüfungsexpertin oder -experte, Praxiscoach, Prüfungskandidatin/-kandidat. Der Praxiscoach und die Prüfungsexpertin/der Prüfungsexperte beurteilen die Lektion. Das Prüfungsergebnis wird im Gespräch mitgeteilt.

### **13.3.6. Nicht bestandene Prüfungslektion**

Die Kirchenpflege wird über eine nicht bestandene Prüfung durch die Ausbildungskommission informiert. Die Prüfungslektion kann einmal wiederholt werden.

## **14. Rekurs**

Gestützt auf die Mitteilung der Ausbildungsleitung betreffend des Nichtbestehens der Prüfung kann die angehende Katechetin, der angehende Katechet binnen 30 Tagen, gerechnet ab der Zustellung der Mitteilung, den Kirchenrat um die Zustellung einer anfechtbaren Anordnung ersuchen. Der Entscheid des Kirchenrates unterliegt dem Rekurs.

## **15. Beauftragung**

Katechetinnen und Katecheten werden für ihren Dienst in den Kirchgemeinden vom Kirchenrat beauftragt. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft in einer Mitgliedkirche der Evangelische Kirche Schweiz und eine abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung.

## **16. Rechtgrundlagen**

Sofern dieses Reglement nichts anderes bestimmt, sind §§ 38-42 rpg-Verordnung anwendbar.